



Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Länderübergreifender Binnenhochwasserschutz der Elbanrainer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den im Einzugsgebiet der Elbe liegenden Bundesländern Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen zeitnah Gespräche über die Bildung einer gemeinsamen, unabhängigen Arbeitsgruppe zum Binnenhochwasserschutz der Elbanrainer aufzunehmen. Zu prüfen ist hierbei auch, inwieweit die im Elbeinzugsgebiet liegenden Nachbarstaaten Tschechien, Polen und Österreich im Rahmen einer erweiterten Arbeitsgruppe mit einzubeziehen sind.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe soll darin bestehen, bis zum Jahresende 2013:

- darzustellen, welche konkreten Maßnahmen dazu geeignet sind, den Binnenhochwasser- und Frühwarnschutz im Elbeinzugsgebiet deutlich zu verbessern,
- darzustellen, welche Gründe dazu geführt haben, dass nach dem Hochwasser von 2002 vorgeschlagene Maßnahmen der Fachbehörden von Bund, Ländern und Kommunen entweder gar nicht oder nur teilweise umgesetzt werden konnten,

- Vorschläge vorzulegen, wie sich solche – die konkrete Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen behindernden Gründe – beschleunigt ausräumen lassen,
- einen Finanzierungsplan vorzulegen, der eine ausgeglichene, unbürokratische Verteilung der finanziellen Lasten auf Erbringer und Profiteure der umzusetzenden Maßnahmen vorsieht,
- darzustellen, wie sich ein effektiver Binnenhochwasserschutz über den Zeitraum der nächsten 100 Jahre sicherstellen lässt.

Des Weiteren wird die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag solange einmal jährlich über Art und Umfang der zum Binnenhochwasserschutz getroffenen Maßnahmen zu berichten, bis der Landtag die als notwendig erachteten Maßnahmen als erfüllt ansieht oder eine veränderte Berichterstattung beschließt.

Begründung:

Die in kurzer Folge aufgetretenen Binnenhochwasser im Elbeinzugsgebiet in den Jahren 2002 und 2013 haben die Vermutung geweckt, dass sich sogenannte „Jahrhundertereignisse“ häufen. Im Rahmen der politischen Verantwortung muss daher davon ausgegangen werden, dass solche – vormals als Jahrhundertereignisse erachtete Hochwasser – auch zukünftig alle 10 Jahre – oder häufiger – auftreten können. Dementsprechend ist der Binnenhochwasserschutz den veränderten Bedingungen schnellstmöglich anzupassen.

Vor dem Hintergrund, dass das Elbeinzugsgebiet mehrere Länder umfasst und sich ein effektiver Hochwasserschutz nur über die Gesamtstrecke des Stroms (1094 km, respektive 1.245 km inkl. Moldau) erreichen lässt, ist eine aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit aller Anrainer unerlässlich.

Festzustellen ist hierbei, welche nach dem Hochwasser von 2002 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Hochwasserprävention umgesetzt werden konnten und wo sich die Zusammenarbeit der Länder als Prozess hemmend bzw. Prozess fördernd erwiesen hat. Dies gilt etwa für Fragen zur Festlegung der Bemessungswasser-Spiegellinie sowie einheitlicher Deichhöhen. Es ist beispielsweise schwer nachvollziehbar, warum

schleswig-holsteinische Deiche ein bis zu 20 Zentimeter höheres Niveau aufweisen als jene am unmittelbar gegenüberliegenden, niedersächsischen Elbufer.

Die Notwendigkeit einer länderübergreifenden Zusammenarbeit verdeutlicht sich ferner im Bezug auf Maßnahmen zur Steigerung des Wasserrückhaltes sowie zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung des Retentionsvermögens der Elbe. Dazu gehören etwa die Schaffung von Polderflächen, Hochwasserrückhalte-, Regenrückhalte- und Speicherbecken sowie Deichrückverlegungen.

Da Länder am Unterlauf der Elbe von Maßnahmen profitieren, die am Ober- und Mittellauf der Elbe umgesetzt werden, muss die Maßnahmenfinanzierung auch länderübergreifend ausgeglichen werden. Ferner darf im Falle einer zwingend gebotenen Flächenflutung die Entscheidung hierüber nicht von der Zustimmung jener Länder, Landkreise oder Kommunen abhängig sein, die nicht unmittelbar betroffen, jedoch an der Finanzierung von Schadensersatzzahlungen in der Krisenregion beteiligt sind.

Voneinander losgelöst durchgeführte Maßnahmen einzelner Länder bergen die Gefahr, dass das gemeinsame Ziel aus dem Blick gerät. Eine unabhängige, von allen Anrainern gemeinschaftlich eingesetzte Arbeitsgruppe hat demgegenüber den Vorteil, Maßnahmen aus einer globalen Perspektive heraus entwickeln zu können und ist somit eher in der Lage, einen im Sinne aller Länder optimalen Binnenhochwasserschutz zu gewährleisten.

Um ihrer Verantwortung vor den Menschen und dem Land – sowie ihrer parlamentarischen Kontrollfunktion – nachkommen zu können, müssen die Abgeordneten des Landtags regelmäßig über die Umsetzung der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen informiert werden. Solange der Landtag die als notwendig erachteten Maßnahmen als unerfüllt ansieht, bedarf es daher eines jährlichen Berichts durch die Landesregierung.

Torge Schmidt

und Fraktion